Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 47 (1971-1972)

Heft: 3

Artikel: Weiblicher Nationaldienst

Autor: Rastmann-Muheim, Annemarie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weiblicher Nationaldienst

Von Annemarie Rastmann-Muheim

«Jetzt haben wir die Bescherung!» mag sich manche Schweizerin gesagt haben, als im November die Pläne für einen «Nationaldienst» der Frauen bekannt wurden. «Endlich hat man uns das Stimmrecht gegeben, und schon brummt man uns Militärdienst auf!»

«Und?» mag mancher Mann darauf antworten. «Ist das nicht nichts als recht? Das gehörte doch in unserer Demokratie seit jeher zusammen. Und nötig ist es auch, dass jemand Zivilschutz besorgt, wenn wir im Dienst sind — sonst kommen die Familien um, die wir angeblich verteidigen.»

Nun, ein eigentlicher Militärdienst mit prinzipiell gleichem Aufbau wie bei den Männern steht - wenn nicht alles täuscht - uns Frauen nicht bevor. Zwar sah im Dezember 1970 eine erste Skizze der Zentralstelle für Gesamtverteidigung eine allgemeine weibliche Dienstpflicht im Rahmen des Zivilschutzes von gleicher Dauer wie die Rekrutenschule der Armee vor. Und von den vier Modellen, welche eine Studiengruppe des Bundes schweizerischer Frauenorganisationen aufgestellt hat, nimmt das erste (A) sogar eine zeitlich gleich umfassende Dienstpflicht wie die der Männer an. Aber schon beim Modell B gibt es nur ein Obligatorium von einer Woche, ergänzt oder ersetzbar - dies scheint noch nicht recht entschieden - durch Spezialausbildung. Gemäss Modell C würde vorerst aus Freiwilligen das nötige Kader herangebildet, die obligatorische Ausbildung der übrigen Frauen, das Gros also, und deren Betreuung mit Aufgaben würde erst in Zeiten erhöhter Kriegsgefahr erfolgen. Modell D sähe vor allem einen Einsatz in Sozial- und Spitaldienst sowie in der Entwicklungshilfe auf der Basis der Freiwilligkeit vor.

Die Frage einer Dienstpflicht der

Frauen stellt sich von der Sache her, nicht wegen der Erteilung des Stimmrechts. Schon 1957 stand ein entsprechender, vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten vorgeschlagener Verfassungsartikel zur Abstimmung. Er wurde von den Stimmbürgern, damaligen Schweizer Männern, verworfen. Ob dies eine Folge der von den Frauenverbänden fast einstimmig ausgegebenen Nein-Parole war, lässt sich natürlich nicht feststellen. Jedenfalls hatten diese damals erklärt, eine obligatorische schutz-Dienstpflicht der liesse sich durchaus reden - aber nur wenn diese das Stimmrecht hätten.

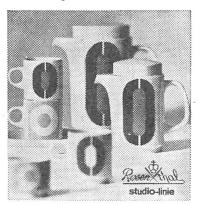
Es geht jetzt nicht einfach um die Einlösung dieses Versprechens. Die Hauptaufgabe lautet: Ist die allgemeine Dienstpflicht der Frauen die beste, sinnvollste Lösung für die Probleme, die man damit besser meistern möchte? Es sind das: eben der Zivilschutz, dann Katastrophenhilfe, Entwicklungshilfe, Spital- und Sozialdienst.

Zu den letztgenannten Zwecken erklärt Dr. Regula Pestalozzi-Henggeler, Präsidentin des Bundes der Frauenorganisationen: «Dem Mangel an Arbeitskräften in Spitälern, im Abfuhrwesen, bei den Verkehrsbetrieben dürfen wir auf gar keinen Fall durch Frondienst und Bezahlung von Militärsold abhelfen. Wir können diskutieren über einen Sozialdienst als freiwillige Alternative zur obligatorischen Dienstpflicht. Im übrigen müssen wir versuchen, die Arbeitsbedingungen in den Mangelberufen zu verbessern, und ... Teilzeitarbeit und gleitende Arbeitszeit fördern...»

Ähnliche Überlegungen gelten für die Entwicklungshilfe. So wünschenswert es ist, dass sich für dieses Anliegen mehr freiwillige Helferinnen (und Helfer) zur Verfügung stellen, mit Recht würden die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger ein Obligatorium für diesen Zweck bestimmt wuchtig verwerfen. Sozial- und Entwicklungshilfe können überhaupt kaum als Hauptaufgaben eines «Nationaldiensts» Anerkennung finden, auch nicht eines freiwilligen.

In den Mittelpunkt gehört der Schutz des Lebens bei der Verteidigung unseres Landes und seiner von uns bestimmten Ordnung. Dafür käme auch ein gewisses Obligatorium in Frage, freilich nur eines, das die Frauen nicht länger beansprucht als nötig. Ernsthaft diskutieren sollten wir also eine kurze Dienstpflicht schon für bald und - als Alternative - den Aufbau einer Kaderorganisation von Freiwilligen gemäss einem klaren Plan und mit viel mehr propagandistischem und finanziellem Einsatz, als er jetzt bei der Rekrutierung für FHD und Zivilschutz erfolgt.

Die Party-Idee:



Rosenthal Quick-Set »JOY«

Zwei Dinge haben wir zu bieten:

- ein neues Service von Rosenthal das Quick-Set »JOY«, jung, praktisch, farbig, nimmt nichts krumm, ist preiswert.
- Sonnenposter:
 Stück mit herrlichen Motiven zum Dekorieren.
 Rückseiten: Party-Fahrpläne für alles, was eine Party flott macht.

Beides paßt zusammen. Kommen Sie zu uns. Es lohnt sich.

Bender AG 8001 Zürich
Bahnhofstrasse 47 Telefon 23 23 70